

MFA 2021 – Informationsveranstaltung

Aktuelles aus der LK-Kärnten

Referat 6 – Agrar- und Marktwirtschaft/Invekos

März 2021



LK-WAHL NOVEMBER 2021

- In der Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Kärnten stehen im November 2021 Wahlen an
- Derzeit läuft die Erhebung des Wählerverzeichnis
- Alle MFA-Termine werden postalisch informiert und um Mitwirkung gebeten
 - Formular wird dem Terminbrief beigelegt
 - Alle Wahlberechtigten sind im Formular anzugeben
 - Bewirtschafter und Angehörige, die im Hofverbund leben und mitarbeiten
 - Angabe der SV-Nummer und Verwandtschaftsverhältnis zum Bewirtschafter sind anzugeben



GAP 2023 - DISKUSSION IN ÖSTERREICH

- **Direktzahlungen**
 - Abschaffung des Systems der Zahlungsansprüche (Vereinfachung)
 - Beibehaltung von gekoppelten Zahlungen auf Almen
 - NEU: Öko-Schema in Säule 1 (freiwillige, 1-jährige Umwelt-MN)

- **ÖPUL**
 - Ziel > Möglichst gleich weiter wie bisher
 - Modularer Aufbau (geringe Einstiegshürden plus freiwillige TopUps) soll für Antragsteller mehr Flexibilität bringen

- **Ausgleichszulage**
 - Beibehaltung des Systems wie bisher

GAP 2023 - ZEITPLAN DER UMSETZUNG

| Meilensteine | Zeitpunkt/Zeitraum |
|---|--------------------|
| Einigung Mehrjähriger Finanzrahmen | Herbst 2020 |
| Einigung Inhalte der GAP 2023 auf EU-Ebene | 1. Halbjahr 2021 |
| Einigung Inhalte und Maßnahmen national | 1. Halbjahr 2021 |
| Einreichung der Österr. Programm in Brüssel | Herbst 2021 |
| Programmumsetzung | 01. Jänner 2023 |

GAP 2023 - DISKUSSION AUF EU-EBENE

Finanzen

- Ausgangs-Szenario: -110 Mio. € pro Jahr
- Verhandlungsergebnis: +5 Mio. € pro Jahr
 - Direktzahlungen: 674 statt 692 Mio. € pro Jahr (- 18 Mio. €)
 - Ländliche Entwicklung: 585 statt 562 Mio. € pro Jahr (+ 23 Mio. €)
- Massive Kürzungen für Österreich wurden verhindert!

Inhalte

- Diskussion stark geprägt vom Vorschlag der EU-Kommission zu „Biodiversitäts-Strategie“ und „Farm-to-Fork-Strategie“ (=Extensivierungs-Programme)
- Von Österreich abgelehnt, da keine ausreichende Folgenabschätzung auf die bäuerliche Landwirtschaft vorgelegt wurde

FORST & JAGD

- Nutzungsplan/Waldwirtschaftsplan
 - Beratungsangebot Waldwirtschaftsplan „light“ neu - Maßnahmenplanung für Kleinbetriebe (bis 15 ha)
 - Beratungsvideo Waldwirtschaftsplanerstellung
- Förderungen im Rahmen des Waldschadensfonds-Gesetz
- online-Schulungen für Jagdverwaltungsbeiräte (Anfang März)
 - 2. und 4.3.2021 jeweils um 11:00 und um 19:00, Dauer 1 Stunde
- Projekt Wildeinflussmonitoring auf regionaler Ebene
 - Beratungsvideo
- Wertholzsubmission Slovenj Gradec (Jänner/Februar)
 - Organisation von Wertholz für teilnehmende Kärntner Betriebe
- Seminar „Laubholzbewirtschaftung in der Praxis“ (Herbst)
- Praxistage zur Wertholzpflge (Schritt für Schritt zum Wertholz) in Kooperation mit dem Waldpflegeverein (Mai/Juni)

ENERGIE – AKTUELLE FÖRDERINFOS – DETAILS SIEHE KÄRNTNER BAUER

- **Photovoltaik – Förderaktionen (Förderung bis 480 € / kW)**
 - Klimafonds
 - Land Kärnten (Althausanierung und Alternativenergieförderung)
 - ÖMAG – Investitionszuschuss ab 16.2.2021
 - Information siehe Kärntner Bauer
 - Kombinierbar mit COVID-Investitionsprämie bei Beantragung bis 28.2.2021 (Voraussetzung: betriebliche Nutzung)
- **Holzheizungsförderung**
 - Förderrichtlinien Althausanierung (3.000 – 6.000 € bei Kesseltausch) und Alternativenergieförderung Land Kärnten (40 – 50 % der Investitionssumme, Pauschalsätze) verlängert
 - Kombinierbar mit Raus-aus-Öl-Förderung (Bundesförderung – wird demnächst wieder freigeschalten) und COVID-19 Investitionsprämie

lk Landwirtschaftskammer
Kärnten

PFLANZENSCHUTZ-SACHKUNDEAUSWEIS

- Der Ausweis gilt sechs Jahre ab Ausstellungsdatum.
Die ersten Sachkundeausweise wurden mit 22.4.2015 ausgestellt und laufen mit **21.4.2021** aus!
➔ Selbstüberprüfung wann der eigene Sachkundeausweis ausläuft!!!
- Eine Beantragung auf Verlängerung ist ab zwei Jahre vor Ablauf möglich
 - Gebühr: € 51,60
 - Antragsformular unter: <https://ktn.lko.at/sachkundeausweis-pflanzenschutz+2500+2542253>



lk Landwirtschaftskammer
Kärnten

PFLANZENSCHUTZ-SACHKUNDEAUSWEIS

| Ablauf des Sachkundeausweis im Jahr | Antrag ab | Fortbildung möglich und anrechenbar ab |
|-------------------------------------|-----------|--|
| 2021 | 2019 | 2017 |
| 2022 | 2020 | 2018 |
| 2023 | 2021 | 2019 |

PFLANZENSCHUTZ-SACHKUNDEAUSWEIS

Anrechenbarkeit

Pflanzenschutzkurse innerhalb der letzten vier Jahre zum Ablaufdatum

- Derzeit sind nur Online-Weiterbildungen möglich – angeboten werden:
 - Weiterbildung für den Pflanzenschutz-Sachkundeausweis
 - Weiterbildung für den Pflanzenschutz-Sachkundeausweis FORST
- **Anmeldung über LFI-Kärnten**
- Kursbeitrag € 40 für Landwirte

Bei diesem Onlinekurs absolvieren Sie die Lehreinheit zu einer selbst gewählten Zeit direkt vor Ihrem Internetarbeitsplatz. Sie benötigen einen gängigen PC oder Laptop mit Internetverbindung

INVESTITIONSFÖRDERUNG 2021/22

Zusätzliches Kostenkontingent

Allgemein:

- max. EUR 60.000,--/bAK auf 2 Jahre (IZ und AIK)
- max. EUR 120.000,--/Betrieb auf 2 Jahre (IZ und AIK)

Jur. Personen und Personenvereinigungen in der Almwirtschaft:

- max. EUR 170.000,-- auf 2 Jahre (IZ und AIK)

Betriebskooperationen:

- max. EUR 240.000,-- auf 2 Jahre (IZ und AIK)

Gartenbau:

- max. EUR 120.000,--/bAK auf 2 Jahre (IZ und AIK)
- max. EUR 240.000,--/Betrieb auf 2 Jahre (IZ und

Betrieben, die von 2014 – 2020 kein Kontingent beansprucht haben steht im Übergangszeitraum das erhöhte Gesamtkontingent also z.B. € 400.000,-- plus € 120.000,-- ergibt somit € 520.000,-- zur Verfügung



INVESTITIONSFÖRDERUNG 2021/22

Investitionszuschuss (IZ) und Zuschläge zum Investitionszuschuss

- **40% statt 20 % IZ** für Geräte zur bodennahen Gülleausbringung inklusive Gülleverschlachtung und für Gülleseparatoren (gültig für Anträge ab Datum Programmeinreichung).
- **35 % statt 25 % IZ** für besonders tierfreundliche Investitionen in der Schweinehaltung und in der Putenhaltung und Möglichkeit eines **5 % JunglandwirtInnenzuschlages** (gültig für Anträge ab Datum Programmeinreichung).

Besondere Fördervoraussetzungen für den Stallbau

- Neubau-Stallbauinvestitionen in die Anbindehaltung von Rindern sind mit Ausnahme von Kleinbetrieben (bis 10 GVE) und Almbetrieben nicht mehr förderbar (gültig für Anträge ab Inkrafttreten der geänderten SRL).
- Neubau-Stallbauinvestitionen sind ab 1.1.2022 für die Bereiche Ferkelaufzucht, Schweinemast und Rindermast nur mehr nach gehobenem Tierhaltungsstandard förderbar.



COVID 19 -UNTERSTÜTZUNGSMABNAHMEN

▪ Härtefallfonds

- Antragstellung verlängert bis 31. Juli, rückwirkend möglich für UaB, Buschenschanken, Direktvermarkter...2.500 Euro/Monat möglich,
- Antragsteller über AMA

▪ Verlustersatz für direkt betroffene Betriebe

- Fixkostenzuschuss für Betriebe, die gesamtbetrieblich in Schwierigkeiten kommen
- Antragstellung über Finanzonline, Bank, Steuerberater

▪ Verlustersatz für indirekt betroffene Branchen

- Vorwiegend für Schwein/Wein – vorauss. Eier und Kartoffeln
- Antragstellung ab 15.1.2021 über AMA



AWS – COVID 19 INVESTITIONSPRÄMIE

- Investitionsförderung für Neuinvestitionen
- ergänzend auch zu bestehenden Förderungen
- ab 5.000 Euro netto
- 7% oder 14% für Digitalisierung und Ökologisierung
- Antragstellung noch bis 28.2. möglich
- Erste Maßnahmen bis 31. Mai verlängert
- Durchführungszeitraum bis 2023 verlängert...
- Abwicklungsstelle: [www. aws.at](http://www.aws.at) (Austria Wirtschaftsservice)

Informationen zu allen COVID-Maßnahmen:
 DI Bernhard Tscharre oder Mag. Hannes Hartlieb
 Ing. Martin Mayer (Energie/Photovoltaik)



AKTUELLES AUS DEM BIOZENTRUM

Bioantragstellung via VIS (Veterinärinformationssystem)

- **Antrag auf temporäre Anbindehaltung bei Rindern**
 - Alle Biobetriebe bis 31. März Antrag stellen!
- **Betriebsbezogene Ausnahmen für bestimmte Eingriffe**
 - Gilt für 3 Jahre (viele Betriebe bereits 2020 Antrag gestellt)
- **Fallweise Ausnahmegenehmigungen für bestimmte Eingriffe**
 - Immer Bescheid von Behörde abwarten – Eingriff erst danach durchführen!
 - Nasenring nur noch 2021 möglich, Vorgehensweise danach in Verhandlung
- **VIS-Zugänge wurden automatisch an Betriebe gesendet**

AKTUELLES AUS DEM BIOZENTRUM

Bio Weidehaltung Rinder, Schafe, Ziegen, Pferde 2021

- **Weideregulung von 2020 wurde verlängert**
- **d.h.: 50 % der RGVE od. 1RGVE/ha müssen geweidet werden**
- **Weide (-plan) ab 2022: noch keine Info vom Ministerium**
- **Für 2021: Weideaufzeichnungen wie bisher aktuell halten, kein Weideplan 2021 erforderlich!**

*→ Ab 2022 voraussichtlich 100 % Weide (d.h. **alle Tiere**, wann immer möglich, auf die Weide → ist in Diskussion)*

ZUKUNFT LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT PERSPEKTIVEN FÜR 2030



- **Antworten finden auf die Fragen**
 - Wohin soll sich die Land- und Forstwirtschaft entwickeln?
 - Wie schaffen wir mehr Wertschöpfung und mehr Wertschätzung?
 - Was braucht's damit die Jugend mit Freude Bäuerin/Bauer sein kann

- **Breit angelegter Beteiligungsprozess**
 - Auftaktveranstaltung: > 550 Teilnehmerinnen und Teilnehmer
 - Zukunfts-Umfrage: 1.239 Teilnehmerinnen und Teilnehmer
 - 8 digitale Workshops ab 4. März – jeden Donnerstag (siehe KB)
 - Bitte mitmachen - eure Meinung ist gefragt!

- **Die Zukunft gehört jenen, die ihre Möglichkeiten erkennen:**
- <https://www.youtube.com/watch?v=rizNZ7zLibE>